

Der Anerkennungsbeirat empfiehlt: Neue Anforderungen für die AZAV-Zertifizierung

Mit dem Ende der Sommerferien kehrt auch das Bildungsblatt wieder zurück - diese Ausgabe steht vor allem im Zeichen der AZAV. Empfehlungen des Anerkennungsbeirats führen dort zu einigen relevanten Neuerungen. Wir sagen Ihnen, was das für Ihre AZAV-Zertifizierung konkret bedeutet.

Für viele von Ihnen ist die AZAV-Zulassung zentraler Baustein für die Geschäftstätigkeit. Sie haben die Verordnung sicher bereits umgesetzt und die Audits erfolgreich gemeistert. Doch Achtung – auch hier gibt es permanent neue Anforderungen, die Sie umsetzen müssen. Ein Grund für Veränderungen sind die Empfehlungen des Anerkennungsbeirats der Bundesagentur für Arbeit.

Funktion und Arbeit dieses Gremiums sind gesetzlich genau geregelt ([§ 182 SGB III](#)). Der Beirat spricht Empfehlungen für die Zulassung von Trägern und Maßnahmen aus und besteht aus [11 Mitgliedern](#) (Vertreter der Länder und Spitzenverbände sowie Fachexperten, zwei Sitze sind derzeit unbesetzt), die vier Mal jährlich tagen. Diese Empfehlungen haben verpflichtenden Charakter und werden nach dem Inkrafttreten **Bestandteil der Audits** der Zertifizierungsstellen.

Sie sollten also neben der Verordnung selbst stets auch die aktuellen Empfehlungen des Beirats im Auge haben (und schon deshalb weiterhin das Bildungsblatt lesen ☺). Die diesjährigen Empfehlungen (insbesondere [vom 28. 2.](#)) bringen einschneidende Veränderungen, auch wenn das nicht gleich deutlich wird.

Vor allem im Abschnitt „System zur Sicherung der Qualität“ stecken Neuerungen, die man kennen sollte.

So wurden bspw. die Anforderungen abgeschwächt, nach denen QM-Systeme intern zu bewerten sind. In der aktuellen Empfehlung entfällt die Pflicht zur Durchführung interner Audits ebenso wie die Managementbewertung. Überprüft werden müssen nur noch die Qualitätsziele und die Angemessenheit der Qualitätspolitik. Leider, sagen wir, denn das steht im Widerspruch zu jener Nachhaltigkeit, die sich aus dem [PDCA-Zyklus](#) ergibt.

Deutlich verschärft wurde die Überprüfung und Evaluierung der Arbeit mit Teilnehmern und Bewerbern. Die Empfehlungen fordern, dass die eingesetzten Verfahren zur Eignungsfeststellung, zur Herleitung von Zielen, zur Konzeption von Maßnahmen und zur Ermittlung des individuellen Unterstützungsbedarfs beschrieben werden müssen. Erforderlich sind wohlgemerkt ausgearbeitete Verfahren, ein abstrakt skizziertes Formblatt reicht dafür nicht! Weitere Verschärfungen betreffen den Nachweis strukturierter Entwicklung bei der Zusammenarbeit mit Dritten sowie ein systematisches Feedback- und Beschwerdemanagement. Auch diesen Anforderungen muss Ihre QM-Dokumentation ab sofort genügen.

Um Ihnen die Arbeit zu erleichtern, haben wir uns die Veränderungen seit dem 28.02.2014 genau angesehen und für Sie eine Übersicht der neuen Regelungen zusammengestellt und kommentiert. Wenn Sie daran Interesse haben, genügt ein Anruf (030 9441-3934) oder eine kurze [E-Mail an mich](#).



Wünsche oder Hinweise? - Schreiben Sie mir!
[robert.fischer\[at\]strategiehorizont.de](mailto:robert.fischer[at]strategiehorizont.de)

Themen:

Der Anerkennungsbeirat empfiehlt

Neues Klientel für Berufsschulen in BaWü

Zertifizierungsfreiheit für staatliche Schulen?

QM-Seminare gehen in die nächste Runde

MobiPro-EU: Projektträger kommen zum Zug

Baden-Württemberg: Neues Klientel für Berufsschulen dank AZAV

Seit dem Schuljahr 2013/14 fördert die Bundesagentur Umschüler im Bereich Pflege und Erziehung an öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg. Im Gegenzug lässt das Land die öffentlichen Schulen in diesem Bereich nach AZAV zertifizieren. Grundlage ist eine Vereinbarung zwischen Land und Bundesagentur, die Probezeit bis Ende 2015. Eine zentrale Trägerzulassung erhielt die „gemeinsame Trägerstelle AZAV“ der Regierungspräsidien. Die Schulen selbst werden als rechtlich nicht eigenständige Standorte betrachtet. Das landeseigene Institut für Schulentwicklung führt interne Audits durch, die DQS (Deutsche Gesellschaft zur Zertifizierung von Qualitätssicherungssystemen) ist als fachkundige Stelle für externe Audits zuständig. Inzwischen wurden 93 Schulstandorte und über 2.600 Lehrkräfte zertifiziert.

Bislang hatten die Bundesländer sich oft darauf zurückgezogen, ihr Schulaufsichtswesen garantiere schon für Effizienz, Audits öffentlicher Schulen seien überflüssig (dazu gleich mehr). Baden-Württemberg zeigt mehr Tatkraft und lässt sämtliche öffentliche Berufsschulen im Pflege- und Erziehungsbereich extern zertifizieren. Die Berufsschulen finden so ein neues Klientel, Bildungsträger können Kooperationen mit diesen Schulen in zertifizierte Maßnahmen integrieren. Das sind attraktive Möglichkeiten.

Allerdings muss jeder private Träger den existenziellen Kampf um die Zertifizierung durchlaufen, bei den Schulen wird nur eine Stichprobe von zehn Standorten auditiert. Auch dass die öffentlichen Schulen schon vor Abschluss des Verfahrens geförderte Teilnehmer aufnehmen können, fördert nicht unbedingt die Chancengleichheit auf dem Bildungsmarkt.

Zertifizierungsfreiheit für staatliche Schulen wird weiter forciert

Keine AZAV-Pflicht für öffentliche Schulen und Bildungseinrichtungen des Bundes und der Länder mehr, sie sollen auch ohne Zertifizierung geförderte Schüler aufnehmen dürfen. Das bezweckt eine Gesetzesinitiative des Bundesrats, die den Paragraphen 176 SGB III entsprechend ändern will. Die Bildungs- und Schulaufsicht der Bundesländer Sorge bereits für ausreichende Standards, heißt es zur Begründung.

Dazu meinen wir: Zentrales Ziel von AZAV ist und war es, die Arbeitsmarktintegration durch Dienstleistungen oder Maßnahmen sicherzustellen, und zwar vor allem bei Erwachsenen mit Vermittlungshemmnissen. Das ist nun gerade nicht der Schwerpunkt der staatlichen Schulaufsicht, die sich vor allem mit allgemeinbildenden Schulen für Kinder und Jugendliche befasst. AZAV auch für staatliche Schulen beizubehalten ist deshalb nicht mehr als ein Gebot der Marktgleichheit.

QM-Seminare gehen in die nächste Runde – Seien Sie dabei!

Immer wieder erhalten wir Nachfragen zu den QM-Seminaren, die wir seit letztem Jahr regelmäßig und mit großem Erfolg durchführen. Deshalb weisen wir gern noch einmal ausdrücklich darauf hin: Selbstverständlich gibt es diese offenen Seminare weiterhin. Und natürlich bleiben wir dabei unserem Erfolgsrezept treu, direkt umsetzbares Praxiswissen zu vermitteln und auf „Ballast“ beim Lehrstoff zu verzichten.

Besonders stolz sind wir darauf, dass unsere bisherigen Teilnehmer die externe Prüfung durch ein Zertifizierungsunternehmen allesamt erfolgreich bestanden haben. Schließlich ist der Nutzwert der Schulung für Ihr Unternehmen entscheidend. Weitere Informationen zu den Seminaren sowie Anmeldehinweise finden Sie auf unserer Website:

- [Qualitätsmanagement-Beauftragter \(QMB\)](#)
- [Interner Auditor \(IA\)](#)

Bei MobiPro-EU kommen jetzt nur noch Projektträger zum Zug

MobiPro-EU ist auf Jugendliche aus dem EU-Ausland ausgerichtet, die 18 bis 27 Jahre alt sind und eine Berufsbildung in Deutschland anstreben. Seit Juli gelten dabei neue Fördergrundsätze mit einem Wechsel von der Individual- zur Projektförderung. Das ergibt für Bildungsunternehmen ab 2015 durchaus interessante Perspektiven.

Dass bislang der einzelne Auszubildende nominell für den Antrag zuständig war, haben wir schon vor eineinhalb Jahren bemängelt. Jetzt kommen endlich Projektträger zum Zug, die für Gruppen von 10 bis 30 Auszubildende Projekte planen, Förderleistungen beantragen und die Maßnahmen organisieren. Das Förderspektrum reicht von der Aufstockung der Ausbildungsvergütung und der Übernahme von Reisekosten bis hin zu berufspädagogischer Betreuung, Deutschunterricht, und Praktika. Auswahl und Akquise der Teilnehmer bleibt in Händen der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) der Bundesagentur.

Interessierte Bildungsunternehmen müssen zunächst bis Ende September Projektvorschläge einreichen. Aus diesen wählt die Agentur bis November in einer zweiten Stufe geeignete Konzepte aus und fordert die Träger zum Projektantrag auf. Ab 2015 sollen die Maßnahmen laufen. Ihr Konzept muss also auf Anheben gegenüber der Konkurrenz überzeugen – und trotzdem in ausgearbeiteter Form und mit den zugewiesenen Teilnehmern Rendite für Sie selbst erwirtschaften. Wir beraten Sie gern bei der Entwicklung eines optimalen Produktkonzepts. Rufen Sie uns an: 030 9441-3934.